

Garantieerklärung für MORALT Haustürrohlinge

Für das Erzeugnis Moralt-Haustürrohling leistet die Moralt AG dem Erwerber eine Garantie von

10 Jahren für die Modellreihe OutDoor FERRO

Es wird garantiert, dass sich innerhalb des oben genannten Zeitraums das Türblatt nicht über den in der Haustüren-Gütesicherung RAL-GZ 695 festgelegten Grenzwert von 4,0 mm verformt. Diese Garantie gilt bis zu einer Türblattgröße von max. 2.470 x 1150 mm (hxb).

1. Garantie-Bestimmungen

- 1.1 Grundlage für den Garantiezeitraum ist das Datum der Rechnung, mit der die Haustüranlage berechnet bzw. geliefert wurde.
- 1.2 Haustürrohlinge, die bereits vor der Verarbeitung Mängel aufweisen, dürfen nicht mehr verarbeitet werden.
- 1.3 Außergewöhnliche Belastungen und mechanische Beschädigung schließen die Garantie aus.
- 1.4 Jede Beanstandung muss schriftlich unter Vorlage der Originalrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten des Mangels beim Hersteller der Haustüranlage erfolgen.
- 1.5 Vor Anerkennung der Reklamation behält sich die Firma Moralt AG das Recht vor, diese vor Ort zu besichtigen.

2. Garantie-Umfang

- 2.1 Im Falle einer berechtigten Reklamation wird eine Ersatzlieferung eines Ersatzhaustürrohlings über den Fachhändler veranlasst. Die Kosten für Nachbearbeitung und Neuanfertigung des Haustürblattes trägt die Moralt AG.
- 2.2 Kommt es zu einer Garantieleistung, verlängert sich nicht die Garantiefrist. Die Garantieleistung richtet sich nach dem Zeitwert der Ware, d.h. während der gesamten Garantiezeit reduziert sich die Ersatzleistung jährlich um:
 - 10% gegenüber dem Neuwert der Ware beim Typ FERRO
- 2.3 Der Endabnehmer trägt bei Inanspruchnahme die Differenz zwischen Zeitwert und Neuwert.

3. Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden, wenn...

- 3.1 Verarbeitungsmängel vorliegen
- 3.2 die Oberflächenbehandlung nicht fachgerecht bzw. nach den Vorgaben und Richtlinien der Anbieter ausgeführt wurden
- 3.3 der Haustürrohling bei der Weiterverarbeitung asymmetrisch belegt wurde.
- 3.4 der Haustürrohling bei der Weiterverarbeitung mit Furnier, Holz oder Holzwerkstoffen dicker als 3,0mm belegt wurde
- 3.5 der Haustürrohling durch Einfluss höherer Gewalt oder durch Umwelteinflüsse (z.B. Feuchtigkeit, Brand- und Schwellenschäden) beschädigt oder zerstört wird,
- 3.6 die Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder Wartung und Pflege aufgetreten sind,
- 3.7 der Haustürrohling mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist,
- 3.8 Reparaturen durch, von uns nicht autorisierte Werkstätten oder andere Personen, erfolgt sind.

Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zu uns abschließend. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten zumindest grobfahrlässig gehandelt.

Gewährleistungsansprüche gegen den Fachhändler als Verkäufer sind ausgeschlossen, falls und soweit gemäß dieser Garantie von uns Leistungen erfolgen.

Wir verweisen auch auf die Verarbeitungshinweise in unseren Verkaufsunterlagen.

Moralt AG
Obere Tiefenbachstraße 1 · D-83734 Hausham
Tel: 08026 / 92538-0 · Fax: 08026 / 92538-40
e-Mail: vertrieb@moralt-ag.de
www.moralt-ag.de